

Vernehmlassung zur Totalrevision des Betreuungsreglements (Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen, FEBR)

Antwort Grünliberale Partei Stadt Bern

Bern 28.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberale Partei Stadt Bern setzt sich seit der ersten Stunde für subjektbezogene Betreuungsgutscheine ein. Die Einführung der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern ist überhaupt erst unter der Federführung der Grünliberalen Partei zustande gekommen. Nur so ist ein faires System gewährleistet, das einen Anspruch auf Vergünstigung unabhängig des erhaltenen Betreuungsplatzes garantiert. Wir freuen uns, dass der Pilotversuch der Stadt Bern vom Kanton als Erfolgsmodell betrachtet und nun im gesamten Kanton eingeführt wird.

Folgende Aspekte möchten wir hervorheben:

- **Beschäftigungsgrad**
Im Vergleich zu heute steigt das Mindesterwerbspensum für eine Anspruchsberechtigung von 105% auf 120% resp. von 105% auf 140% für Kinder im Kindergartenalter. Dies betrachten wir als Nachteil für den Wiedereinstieg in den Beruf, auch wenn heute nicht viele Anspruchsberechtigte mit Pensen unter 20% beschäftigt sind. Arbeiten soll sich von der ersten Stunde an lohnen.
- **Vergünstigung nach Alter (Kinder unter 12 Monaten)**
Wir begrüssen es, dass die Vergünstigung bei Kleinkindern unter 12 Monaten wie bisher um den Faktor 1.5 höher ist als bei Kindern zwischen 1 Jahr und dem Eintritt in den Kindergarten. Dadurch wird dem erhöhten Betreuungsaufwand Rechnung getragen.
- **Vergünstigung nach Alter (Kinder ab Kindergartenentrtritt)**
Dass die Vergünstigung für Kinder ab dem Kindergartenentrtritt noch einmal reduziert wird, ist nachvollziehbar. Schliesslich gibt es ab dem Kindergarten zusätzlich die Tagesschule als Angebot und der Betreuungsaufwand reduziert sich im Vergleich zu kleineren Kindern. Es gilt jedoch zu bedenken: Heute betrachten viele Eltern in der Stadt Bern die Tagesschulen als nur ungenügend kleinkinderfreundlich. Viele Eltern möchten ihre Kindergartenkinder (und zunehmend auch Schulkinder des 1. Zyklus) deshalb nicht in die Tagesschule, sondern weiterhin in die Kita schicken und tun dies auch. Die Tagesschulen müssen so ausgestaltet sein, dass Eltern ihre Kindergartenkinder gerne und mit einem guten Gefühl in die Tagesschule schicken.
- **Koppelung Arbeitspensum und Gutscheinberechtigung**
Die möglichst enge Koppelung der beiden Elemente ist uns ein besonderes Anliegen. Unser Wunsch ist, dass die Stadt Bern die zusätzlichen 20% vergünstigtes Pensum, das sie theoretisch beim Kanton über den Lastenausgleich geltend machen kann (Artikel 34e, 34g Abs. 2, 34h und 34i ASIV) defensiv einsetzt.
- **Differenzierte Module**
Wir begrüssen es aus Sicht der Eltern, dass das Reglement eine Vielfalt von zeitlichen Modulen, welche theoretisch in Anspruch genommen werden können (ganzer Tag, dreiviertel Tag, halber Tag, Kurzbetreuung), vorsieht. Für die Kitas hingegen, ist dies eine Herausforderung. Wichtig ist deshalb, dass die Kitas weiterhin frei sind, welche Module sie

tatsächlich anbieten und welche sie nicht anbieten. Genau so wie sie auch frei sind, welches Mindestbetreuungspensum nötig ist, damit sie ein Kind aufnehmen (häufig muss ein Kind die Kita mindestens zu 40% besuchen).

- **Allgemeiner Zuschlag**

Wir begrüßen den allgemeinen, vom Einkommen unabhängigen Zuschlag von 11.- pro Kind und Betreuungstag als Kompensation der von Kanton vorgenommenen Reduktion.

- **Tagesstätten für Schulkinder (Tagis)**

Im Rahmen des Projekts «Familienergänzende Betreuung von Schulkindern» («KiBe») ist geplant, die drei bestehenden Angebote Tageschulen, Tagesstätten für Schulkinder (Tagis) und Ferieninseln zu einem einheitlichen, bedarfsorientierten und differenzierten Betreuungsangebot für Kinder im Schulalter zu vereinen. Wir begrüßen dies und hoffen, dass sich der Kanton bald auch an der Ferienbetreuung beteiligen wird. Es war heute für Eltern nicht nachvollziehbar, weshalb manchen Eltern eine qualitativ hochwertige, für Kinder im Kindergartenalter besonders attraktive Tagi zur Verfügung steht und anderen nicht, dies unabhängig von den besonderen Betreuungsbedürfnissen. Es muss der Stadt Bern gelingen, Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen auch weiterhin gut Betreuung zu können, ohne die Betreuungsinstitutionen oder die Kinder zu überfordern.

- **Wegfall der kantonalen Tarifvorgaben**

Grundsätzlich begrüßen wir den Wegfall der kantonalen Tarifvorgaben, auch wenn dieser Wegfall gewisse Unsicherheit mit sich bringt. Die Tarife sollen am Markt entstehen und von einem Leistungserbringer kostendeckend festgelegt werden können. Die Behörden sollen ihre Aufsicht über die Reglementierung wahrnehmen. Voraussetzung für eine faire, nachvollziehbare Tarifsetzung ist ein richtiger Wettbewerb, wie es ihn heute in Bern gibt.

- **Grundsätzliches zur finanziellen Situation der Kitas**

Die Verwaltung der Stadt Bern erwartet steigende Tarife, wenn die Tarifvorgaben aufgehoben werden. Auch wir rechnen damit, weil die finanzielle Situation für Kitas, wie allgemein in der Care Arbeit, heute tendenziell unbefriedigend ist. Die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitenden in Kitas stehen leider in einem schlechten Verhältnis zur Verantwortung und Belastung welche diese Mitarbeitenden tragen.

Die Tarife, welche die Kitas heute ich Rechnung stellen, reichen gerade knapp aus, um den Mindestanforderungen zu genügen. Die Anforderungen sind dabei eher bescheiden (z.B. reicht es heute aus, wenn 50% des Personals ausgebildet ist). Deshalb ist es grundsätzlich nachvollziehbar und richtig, wenn Tarife steigen zugunsten von besseren Arbeits- und Betreuungsbedingungen. Dies hat jedoch zur Konsequenz, dass auch die Ausgaben der Stadt für Betreuungsgutscheine mitsteigen werden müssen, wenn die Haushalte nicht zusätzlich finanziell belastet werden sollen. Schliesslich ist die Vereinbarung von Beruf und Familie eine Investition, die sich auch für die Öffentliche Hand lohnt. Hier ist das letzte Kapitel bestimmt noch nicht geschrieben.

Besten Dank für die Gelegenheit der Mitwirkung.